

Fa.794.7  
kü

Bern, den 28. November 1966

N o t i z an Herrn Bundeskanzler Oser

Asiatische Entwicklungsbank, Manila

Herr Bundeskanzler,

Ich beziehe mich auf das mit Ihnen geführte Gespräch und möchte Sie wie folgt informieren:

"Der Bundesrat hat im Frühjahr der Asiatischen Entwicklungsbank in Manila, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die eidgenössischen Räte, das Gesuch um Aufnahme unterbreitet und eine schweizerische Kapitalquote von 5 Millionen Dollar in Aussicht gestellt. Er liess sich dabei insbesondere von folgenden Erwägungen leiten:

Die Mittel dieser regionalen Entwicklungsbank sollen zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten dienen, darunter auch solchen, an deren Verwirklichung mehrere Länder ein Interesse haben. Die Zielsetzung ist somit ähnlich wie bei der Weltbank; die Mittelverwendung soll denselben Grundsätzen unterstehen.

Beteiligt sind u.a. Japan, Indien, Australien, der Iran, Pakistan, die Philippinen, Malaysia, Thailand, die Vereinigten Staaten, Kanada, das Vereinigte Königreich, die Bundesrepublik Deutschland und Italien. Die mit der Schweiz vergleichbaren Länder, wie Oesterreich, Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland und Belgien zeichneten je 5 Millionen Dollar. Das Abkommen zur Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank wurde anfangs Dezember 1965 in Manila unterzeichnet und <sup>wurde</sup> in der Zwischenzeit von den meisten Mitgliedstaaten ratifiziert.

Mit dieser Bankgründung haben sich die Länder Asiens und die westlichen Industrieländer zu einer gemeinsamen Anstrengung auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe zusammengefunden. Angesichts der wichtigen Rolle, die die Bank in Asien spielen wird und wegen unserer beträchtlichen wirtschaftlichen Interessen in Asien konnte sich die Schweiz als



- 2 -

einziges der kleineren Länder an diesem gemeinsamen Entwicklungswerk nicht desinteressieren. Die Mitgliedschaft der Schweiz wird es schweizerischen Firmen auch ermöglichen, an Ausschreibungen für Projekte, die von der Bank finanziert werden, teilzunehmen.

Das schweizerische Gesuch wurde letzten Freitag, den 25. November anlässlich der ersten Tagung des Aufsichtsrates der Asiatischen Bank behandelt. Die asiatischen Länder standen einer schweizerischen Mitwirkung sehr positiv gegenüber, so dass es zu einer einstimmigen Aufnahme kam.

Da wichtige Punkte bis zum letzten Moment vor der Aufnahme mit den Organen der Bank nicht geklärt werden konnten, war es nicht möglich, die Botschaft an die eidgenössischen Räte vorzubereiten. Weil das schweizerische Aufnahmegesuch, wie erwähnt, am 25. November behandelt wurde, konnte der Bundesrat nicht früher Beschluss fassen. Nachdem nun aber die Bank erst in diesen Tagen ihre Tätigkeit effektiv aufnimmt, besteht für die Schweiz ein Interesse, von Anfang an an den Entscheiden über die künftige Tätigkeit der Bank mitzuwirken.

Die Bank hat ferner im Aufnahmebeschluss eine Frist bis Ende Juni für die Hinterlegung der schweizerischen Ratifikationsurkunde gesetzt. Wir möchten vermeiden, eine Verlängerung beantragen zu müssen.

Wir nehmen in Aussicht, dem Parlament möglichst bald eine Vorlage betreffend die Genehmigung des schweizerischen Beitritts zu unterbreiten. Wir bitten Sie aus den dargelegten Gründen, die Kommissionen in der bevorstehenden Session zu ernennen."



1611.4

Laut Mitteilung von Herrn Vizedir.  
Bühler ist diese Angelegenheit  
zwischen Herrn BP Schaffner und  
Herrn BK Oser direkt positiv erledigt  
worden.

29.11.66 He